



Gremienbeschreibung

Übersicht	
Gremienbezeichnung	Planungsteam
Funktion	Stabstelle der Geschäftsleitung und Vereinigungsausschuss (VA)
Ziel der Stelle	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der Vernetzung zwischen den Bereichen und Schwerpunkten- Umsetzungsplanung der strategischen Vorgaben
Zusammensetzung	Geschäftsleitung (Hausausausschuss) Bereichskoordination Beziehung Bereichskoordination Gemeinde & Gesellschaft Bereichskoordination Kommunikation Predigtamtssekretär Koordination der Gemeindeakademie Assistenz der Geschäftsleitung
Vorsitz	Präsident
Entscheidungsbefugnis	Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Planungsteam hat keine eigenen Entscheidungskompetenzen.
Kompetenzen	Entsprechend den Vorgaben der Geschäftsordnung für den Vereinigungsausschuss.
Sitzungshäufigkeit	ca. alle 2 Monate, auch per Videocall möglich.
Protokoll	<ul style="list-style-type: none">- Sitzungsprotokoll wird erstellt- Protokoll wird innert 10 Tagen angenommen.- Protokoll wird nach Annahme an VA und Mitarbeitende versendet (Aufschiebung des Versandtermins auf Wunsch jedes Mitglieds möglich.)



Kern- und Zusatzaufgaben	
Kernaufgaben	<p><u>Vernetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereichs-Report: Austausch über (geplante) Aktivitäten der Bereiche und Schwerpunkte mit dem Ziel, Synergieeffekte zu erkennen. - Terminabstimmungen der Anlässe und Projekte (Jahresplanung) - Austausch über neue Projekte und Anlässe (Zielsetzung, Erwartung, Erfolgsaussichten, Kosten) <p><u>Strategie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Strategieumsetzung - Kosten-Nutzen-Kontrolle von Bereichs- und Schwerpunkts-Events <p><u>Gemeindeakademie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlungen für das Ausbildungsportfolio
Zusatzaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Geschäftsleitung in strategischen Fragen

Kompetenzen und Befugnisse	
Finanzielle Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine finanziellen Kompetenzen (Entscheidungen werden entsprechend der Geschäftsordnung von der Geschäftsleitung oder dem Vereinigungsausschuss getroffen.)
Weisungsbefugnis	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Weisungsbefugnis

Integration in DSV	
Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsleitung hat stimmberechtigten Einsitz im Planungsteam. - Planungsteam ist Stabstelle der Geschäftsleitung
Vereinigungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Planungsteam informiert über den Präsidenten regelmässig den Vereinigungsausschuss. - Der Vereinigungsausschuss erhält alle Protokolle des Planungsteams. - Der Vereinigungsausschuss kann Sachgeschäfte an das Planungsteam delegieren.
Generalversammlung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine direkte Verbindung zwischen Planungsteam und Generalversammlung. - Allfällige Anträge des Planungsteams werden an den Vereinigungsausschuss gerichtet. Der Vereinigungsausschuss stellt Anträge an die Generalversammlung.



	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder des Planungsteams sind von Generalversammlung gewählt (mit Ausnahme der Assistenz der Geschäftsleitung).
Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Bereich ist über die Bereichskoordinatoren im Planungsteam vertreten (ohne Stimmrecht).
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Schwerpunkt ist einem Bereich zugeordnet und somit über die Bereichskoordinatoren im Planungsteam vertreten. - Anträge werden an die Geschäftsleitung gerichtet. Es wird empfohlen, Anträge (je nach Grösse und Ausmass) zunächst im eigenen Bereich zu reflektieren. - Die Mitarbeitenden der Bereiche erhalten alle Protokolle des Planungsteams.
Pastoren	<ul style="list-style-type: none"> - Die Pastorinnen und Pastoren sind über den Predigtamtssekretär in einem Bereich vertreten. - Ideen und Impulse der Pastorenschaft können an den Präsidenten oder die Geschäftsleitung gerichtet werden. - Die Pastorinnen und Pastoren erhalten alle Protokolle des Planungsteams.
Institutionen und Institute	<ul style="list-style-type: none"> - Die Institutions- und Institutsleitenden erhalten alle Protokolle des Planungsteams (ADRA, Advent-Verlag, Bau-Verein, RPI, Oertlimatt).

Entscheidungsprozesse	
Antragstellung	<p>Anträge können von allen Bereichsmitarbeitenden an die Geschäftsleitung gerichtet werden. Jede angestellte Person hat zudem das Recht, Anträge direkt an den Vereinigungsausschuss zu richten. Es wird jedoch empfohlen, Anträge zunächst der Geschäftsleitung vorzulegen (ggf. nachdem diese im Bereich reflektiert wurden), damit der Vereinigungsausschuss sich nicht mit operativen Anliegen beschäftigen muss.</p>
Entscheidung	<p>Wenn eine Entscheidung im Kompetenzbereich der Geschäftsleitung liegt, entscheidet diese selbständig. Anträge, die nicht im Kompetenzbereich der Geschäftsleitung liegen, werden zur Entscheidung an den Vereinigungsausschuss weitergeleitet.</p> <p>Geschäftsleitung und Vereinigungsausschuss können zur Entscheidungsfindung die Meinung und Empfehlung des Planungsteams einholen.</p>
Kommunikation	<p>Jede Entscheidung wird nach der Entscheidungsfindung an die antragstellende Person von einer Vertretung aus der Geschäftsleitung oder des Vereinigungsausschusses kommuniziert.</p>



Weitere Bestimmungen	
Bestätigung der Gremienbeschreibung	Die vorliegende Gremienbeschreibung wurde von der Geschäftsleitung erstellt.
Überarbeitung der Gremienbeschreibung	Die Gremienbeschreibung kann durch einen Beschluss der Geschäftsleitung überarbeitet werden.
Version	1.2
Datum	02. Februar 2024 HA-Beschluss 2024-011